

Autor: Arnold, Bernd-Peter.

Titel: Feature.

Quelle: ABC des Hörfunks. Reihe Praktischer Journalismus. Konstanz, 2., überarbeitete Auflage, 1999. S. 231-236.

Verlag: UVK Medien.

Die Veröffentlichung erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Verlags.

Bernd-Peter Arnold

Feature

Das Feature gehört zwar zu den beliebtesten Sendeformen des deutschen Rundfunks, nur zu einem deutschen Namen hat es diese Programmsparte bisher nicht gebracht. Jeder Rundfunkmacher weiß genau, was damit gemeint ist, er kann es auch erklären: »Feature ist, wenn...«, mit anderen Worten, die Erklärung könnte selbst eines sein, ein Feature, ein gestalteter Hintergrundbericht, ein Hörbild oder eine Dokumentation. Alle diese Begriffe treffen den Inhalt ein bißchen, alle sind sie ein bißchen richtig. Beim Feature, das auch in der politischen Berichterstattung des Rundfunks von großer Bedeutung ist, kommen vielerlei funkische Formen zusammen. Zusammen kommen auch journalistische Elemente mit künstlerischen. Der Inhalt eines Features wird journalistisch recherchiert und dann mit zum Teil künstlerischen Mitteln aufbereitet.

»Alles, wenn es gut geschrieben ist«, könnte man, wie beim Feuilleton, sagen, ist Feature. Und man könnte noch hinzufügen: »Alles, wenn es die beabsichtigte Wirkung erreicht.« Auf diese kommt es an, weit mehr noch als etwa beim Hörspiel. Das Feature nähert sich dem Literarisch-Journalistischen und hat tatsächlich etwas Feuilletonistisches an sich. In subjektiver Prägung behandelt es objektive Themen, und diese werden für den Hörer durch die Form der Darstellung gefällig und spannend gemacht. Ein Thema ist gegeben, und um dieses zu verlebendigen und ihm zu höchstmöglicher Wirkung zu verhelfen, kann man sich jedes Mittels bedienen, von der Reportage bis zum Gedicht, von der realistischen Originalszene bis zur Musik. Im Grunde also eine formlose Form, wie ein

Mosaik aus farbigen Steinchen, aus vielen Einzelsteinen und Stilelementen zusammengesetzt, das Ganze facettenhaft und vielseitig erfaßt.

Das Feature bewegt sich zwischen Journalistischem und Dichterischem, zwischen Mitteilung und Hörspiel.¹

Oftmals sind gerade diese beiden Funkformen schwer gegeneinander abzugrenzen, insbesondere, wenn sich das Hörspiel dokumentarischer Mittel bedient. Immer öfter arbeiten Hörspielredaktionen mit journalistischen Stilelementen. Sie verwenden Originaltonaufnahmen, und zwar in Stücken, die oft von einer Dokumentation kaum zu unterscheiden sind. Insofern ist auch das Hörspiel im modernen Rundfunk zum Transportmittel von politischer und anderer Information geworden. Dies setzt allerdings voraus, daß für die Herstellung der Stücke auch journalistische Prinzipien akzeptiert werden. Insbesondere für die Recherchearbeit gilt dies, denn jede Funkform, die aktuelle Informationen vermittelt oder Hintergründe zu aktuellen Ereignissen darstellt, unterliegt journalistischen Sorgfaltskriterien ohne Rücksicht darauf, welches Ressort für ein derartiges Programm zuständig ist.

Der Begriff Feature stammt aus dem angelsächsischen Sprachbereich (»to feature« bedeutet »herausstellen«) und wurde zuerst in der amerikanischen Presse verwendet: feature-story ist zum Beispiel eine journalistische Mischform, angesiedelt zwischen Nachricht und persönlicher Mitteilung. Bei der BBC wurden besonders hervorgehobene Rundfunkprogramme »featured programmes« genannt. Von dort kam das Wort 1945 nach Deutschland und gehört seitdem zum ständigen Sprachgebrauch in Hörfunk und Fernsehen. Das Feature vereinigt – wie gesagt – die unterschiedlichsten funktischen Formen vom Bericht bis zur Reportage, das Interview, die Hörscene, das Geräusch bis hin zur Musik. Durch seinen Unterhaltungswert bietet das Feature die Möglichkeit, wichtige Themen an ein breiteres Publikum heranzubringen. Andererseits ist mit der Mischform die Gefahr verbunden, daß die ohnehin schwierige Unterscheidung zwischen Fakten und Meinung, zwischen Dokument und Fiktion verwischt, einer undurchschaubaren Manipulation also die Türen öffnet.²

1 Peter Kehm: »Programmreformen und -strukturen«, Vortrag Baden-Baden 1969 (ARD/ZDF-Seminar)

2 vgl. auch Döhn-Klöckner, »Medienlexikon«, Baden-Baden 1979, S. 51

Ungeachtet der Ähnlichkeit von Feature und Hörspiel gibt es einen gravierenden Unterschied. Beim Feature ist der Stoff selbst nie erdichtet oder erfunden. Das Feature bewahrt immer dokumentarische Echtheit. Aus journalistischer Sicht finden sich im Feature die drei Grundformen der aktuellen Rundfunkarbeit, nämlich Nachricht, Bericht und Kommentar. Das Feature ist lebendiger als die Nachricht. Es ist, da längerfristig und aufwendiger konzipiert, oft gründlicher recherchiert als der normale Bericht. Außerdem ist es, schon wegen seiner größeren Länge, informativer als der Kommentar, der ja, soweit es sich um einen echten Meinungskommentar handelt, die Fakten bereits voraussetzt. Im Feature fließen diese Formen ineinander. Selten finden sie sich innerhalb einer Featuresendung völlig voneinander getrennt.

Die Gestaltungsmöglichkeiten beim Feature sind nahezu unbegrenzt. Da ist zunächst das schriftliche Dokument. Es wird meist bei der Featureproduktion von einem Sprecher gelesen. Das Dokument kann jedoch auch in Form eines Originaltonbandes vorliegen – ein besonders glücklicher Umstand, denn der Originalton ist natürlich die dem Medium Funk am meisten entsprechende Form. Das Zitat bleibt letztlich immer nur ein Originaltonersatz. Ein solches Dokument entspricht in seiner journalistischen Bedeutung der Nachricht, denn es vermittelt ohne jede Verfälschung und ohne Interpretation oder Zusätze direkt und im Wortlaut einen Tatbestand.

Ein weiteres Gestaltungselement bringt das Feature bereits ganz in die Nähe des Hörspiels. Gemeint ist das historisch nachgespielte Dokument. Von dieser Methode wird Gebrauch gemacht, wenn man beispielsweise einen historischen Dialog wiedergeben will, von dem es keine Originalaufnahme gibt. Manche Featureproduzenten lassen dann den Text nicht einfach als Zitat von einem Sprecher lesen, sondern lassen ihn mit verteilten Rollen von Schauspielern nachspielen.

Noch mehr in den Bereich des Hörspiels kommt der Featureautor, wenn er bestimmte Sachverhalte szenisch aufarbeitet, das heißt, er geht von den Fakten aus, die er vermitteln möchte, stellt diese aber in einer Spielhandlung dar. Da sich auch das Hörspiel immer stärker im Bereich des Dokumentarischen betätigt, werden so die Grenzen zwischen Hörspiel und Feature immer mehr verwischt. Dies sollte man jedoch nicht negativ sehen. Letztlich ist es gleichgültig, in welcher Form wichtige Informationen zum

Hörer transportiert werden – immer jedoch unter der Voraussetzung, daß nach journalistischen Rechercheregeln gearbeitet wird.

Die erwähnte Szene im Feature kann bei einem historischen Tatbestand in der Wertigkeit der Nachricht oder dem Bericht entsprechen. Wird sie zur Verdeutlichung widerstreitender Meinungen eingesetzt, dann bewegt sie sich eher im Bereich des Kommentars.

Viele Featureautoren und -produzenten verwenden Musik bei der Gestaltung ihrer Sendung. Das kann sehr problematisch sein, insbesondere dann, wenn die Musik zur Auflockerung dienen soll. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, als spiele hier manchmal das schlechte Gewissen eine Rolle. Den Featuremachern wird bewußt, daß sie ihr Stück mit Informationen überfrachtet haben, daß es möglicherweise auch gestalterisch unbefriedigend, das heißt schwer verständlich ist. Nun darf der Hörer zur Erholung, oder vielleicht zum Nachdenken über das Nichtverstandene, ein paar Minuten Musik hören. In solchen Fällen ist auch durch die Musik das Feature nicht zu retten. Musik im Feature kann wichtig sein. Sie muß aber eine Funktion haben, eine Funktion, die über das Genannte hinausgeht. Die Musik muß etwas mit dem Inhalt des Beitrags zu tun haben. Es ist durchaus vorstellbar, daß Musikelemente auch bei politischen Features einen Bezug zum Inhalt haben, diesen unterstreichen, ja sogar selbst Inhalt sind.

Ein gutes Feature ist stets eine Gemeinschaftsarbeit von Autor, Redakteur und Produzent, denn es kommt bei dieser Sendeform ähnlich wie beim Hörspiel mindestens ebenso sehr auf die Umsetzung an wie auf ein gutes Manuskript und auf gute Originaltöne. Wichtiges Problem bei der Umsetzung ist die Verteilung der »Rollen«, und zwar nicht nur das Engagement der entsprechenden Schauspieler. Schon beim Schreiben des Textes müssen die verschiedenen Sprecher berücksichtigt werden. Dabei machen es sich manche Journalisten sehr leicht. Sie schreiben einen langen Text am Stück. Dieser wird dann absatzweise auf mehrere Sprecher verteilt. Ein solches Feature steht an Langeweile meist dem von einem einzigen Sprecher gelesenen Text nicht nach.

Jedem Sprecher muß vielmehr eine bestimmte Rolle zukommen, damit der Hörer mit jeder Stimme auch eine Position innerhalb der Sendung identifiziert.

So kann beispielsweise im Feature der Unterschied von Faktenvermittlung und Meinung deutlich herausgearbeitet werden. Gerade weil das Feature eine Mischform ist, geraten

Autoren gelegentlich in Versuchung, die Elemente Information und Kommentar so ineinander fließen zu lassen, daß der Hörer sie nicht mehr zu unterscheiden vermag. Absicht oder Nichtbeherrschen der Arbeitsmethoden? Eines ist so schlimm wie das andere, weil der Hörer hinters Licht geführt wird. Es ist ein Gebot der journalistischen Redlichkeit, dem Adressaten deutlich zu machen, wo er es mit Fakten und wo mit der Bewertung durch den Autor zu tun hat.³

Die Featureform ist eine typische Radioform – sieht man einmal von den noch immer vorkommenden langen Manuskripten ab, die auf mehrere Sprecher verteilt verlesen werden. In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, daß der gute »gebaute« Beitrag (vergleiche oben), das heißt ein aktueller Bericht, der aus einer Mischung aus Text und Originaltönen besteht, ein Feature ist, ein Minifeature. Hier ist – ein Glücksfall für das Radio – eine traditionelle, oft ans Künstlerische grenzende radiophone Form für die aktuelle Berichterstattung entdeckt und nutzbar gemacht worden.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Rechteinhabers unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Speicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

3 vgl. zum Thema »Feature« auch »Die Hörfunkfibel«, Hrsg. Siegfried Settgast, Köln 1970